

PFLEGEKAMMER
KOMPAKT

Das Wichtigste auf einen Blick

10
FRAGEN

zur Pflegekammer
Nordrhein-Westfalen

1 Was ist die

PFLEGEKAMMER NRW?

*Eine Kammer ist generell eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seit Jahrzehnten kennt man dieses Selbstverwaltungsorgan von anderen Berufsgruppen (z.B. Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen).*

DIE PFLEGEKAMMER NRW

- verleiht den Pflegefachpersonen eine starke Stimme
- schafft eine wesentliche Grundlage für den Beruf und somit wichtige Verhandlungsgrundlagen
- diskutiert und entscheidet in allen politischen Gremien zu Gesundheit und Pflege mit
- ist Ansprechpartnerin für Politik und Medien zu allen Fragen rund um das Thema Pflege

2 Wer ist

MITGLIED?

Alle Pflegefachpersonen, die in NRW wohnen oder arbeiten, werden Teil des großen Netzwerks:

- Altenpfleger*innen,
 - Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen
 - Pflegefachfrauen und -männer
-

Die Pflegekammer NRW informiert auf ihrer Webseite über die Anmeldung: <https://community.pflegekammer-nrw.de>

Wer angemeldet ist, kann die Vertreter*innen der Kammerversammlung wählen und sich selbst als Kandidat*in zur Wahl aufstellen.

3 Warum gibt es eine **KAMMER?**

Weil sich nur mit dieser Kammer im Pflegebereich etwas ändern wird! Sie ist ein wichtiger Anfang für die politische Lösung unserer Probleme. Grundlage dafür ist das Heilberufsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle rund 220 000 Pflegefachpersonen werden Teil dieser Gemeinschaft. Durch diese große Anzahl an Mitgliedern – was auch der entscheidende Vorteil gegenüber anderen Pflegevereinigungen ist – spricht die Pflege in NRW mit einer Stimme. Die Kammer muss also von der Politik und anderen Entscheidungsgremien gehört werden:

Ab sofort wird mit der Pflege gesprochen – statt über die Pflege.

4 Steht die Pflegekammer in **KONKURRENZ** zu Gewerkschaften?

Ganz im Gegenteil!

Die Pflegekammer übernimmt weder Aufgaben der Gewerkschaften oder der Berufsverbände, noch tritt sie zu ihnen in Konkurrenz. Die verschiedenen Institutionen sollen sich vielmehr ergänzen und an einem Strang ziehen.



5 Was passiert mit den **PERSÖNLICHEN** **DATEN?**

Datenschutz hat für die Pflegekammer höchste Priorität, die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die bei der Anmeldung gesammelten Daten wie Alter, Geschlecht oder Tätigkeit dienen der statistischen Auswertung und der persönlichen Ansprache. Denn die Pflegekammer hat den gesetzlichen Auftrag, die Mitglieder regelmäßig zu informieren. Zudem gibt es durch die Anmeldung zum ersten Mal überhaupt belastbare Daten, wie viele Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen arbeiten.

Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für ein selbstbewusstes Auftreten gegenüber der Politik und den Arbeitgebenden.



6 Welche **ZIELE** verfolgt die Pflegekammer?

Die Pflegekammer setzt sich für 4 Ziele ein:

- Den Beruf stärken: Wir Pflegenden müssen unsere Arbeitsbedingungen selbst gestalten können. Denn wir sind vom Fach und wissen, was wir für den anspruchsvollen Pflegealltag benötigen.

- Mitbestimmung durchsetzen: Wir wollen, dass Pflegende über Ausbildungs- und Weiterbildungsinhalte sowie über Abschlüsse mitentscheiden dürfen. Und über Gesetze, die sie direkt betreffen. Denn unterschiedliche Aufgaben erfordern unterschiedliche Qualifikationen.

- Der Pflege eine Stimme geben: Die Pflege erhält in Deutschland bisher nicht die Anerkennung, die sie verdient. Es ist Zeit für Selbstbestimmung. Die Pflegekammer ist die Stimme der Pflegenden in der Öffentlichkeit und mischt sich aktiv ins politische Geschehen ein.

- In den Dialog treten: Die Pflegekammer bündelt die Fachexpertise. Denn wir Pflegefachpersonen sind so nah an den zu pflegenden Menschen dran wie keine andere Berufsgruppe. Wir wollen unser Wissen einbringen, damit Ärzt*innen, Kassen, Behörden und auch Forschende auf unser Fachwissen zurückgreifen können.

7 Was leistet die Kammer für ihre **MITGLIEDER?**

Die Kammer spricht in Entscheidungsgremien mit. So kann sie Gesetze und Initiativen unterstützen, die zum Beispiel für bessere Rahmenbedingungen und klare Personalschlüssel sorgen. Zudem beobachten die Mitglieder der Kammerversammlung Entwicklungen im Pflegebereich genau und können so Missstände umgehend aufdecken. Die Pflegekammer ist kompetente Ansprechpartnerin für Politik und Gremien – durch die Mitgliederstärke haben ihre Aussagen und Positionen eine hohe Relevanz und müssen gehört und berücksichtigt werden. Schließlich nimmt die Pflegekammer die Rolle einer „Übersetzerin“ gegenüber den Medien ein – und kann Themen platzieren, die in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Die Kammer kann Patient*innen, Bewohner*innen und An- und Zugehörigen deutlich machen, welche praktischen Konsequenzen die Entscheidungen und Beschlüsse der gemeinsamen Selbstverwaltung für die Pflegefachpersonen haben.

8 Was macht die

KAMMERVERSAMMLUNG?

Die Kammerversammlung ist das „Parlament der Pflegefachpersonen“ und das entscheidungsgebende Organ unserer Pflegekammer. Sie setzt sich für eine qualitativ gute Pflege ein – vor allem für bessere Rahmenbedingungen für Pflegefachpersonen. Die Pflegekammer NRW:

- **ist in Gremien und Landesausschüssen vertreten**
- **legt die Grundlagen des Pflegeberufs fest: sie entwickelt die Berufsordnung und die Fort- und Weiterbildungsordnung**
- **vertritt den Berufsstand in der Öffentlichkeit**
- **diskutiert mit der Politik und beeinflusst Entscheidungen**





9 Wie ist

die Pflegekammer

FINANZIERT?

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist solide finanziert. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dass die Anschubfinanzierung bis Ende Juli 2027 gesichert wird. Die Förderung erleichtert den Aufbau unserer Heilberufskammer erheblich. Das ermöglicht einen guten Start, da sich die Pflegekammer voll auf die fachlichen Aufgaben und die Interessenvertretung für die Pflege konzentrieren kann.

Über die Beitragsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung beraten und entscheiden. Im Falle der Übertragung zusätzlicher öffentlich-rechtlicher Aufgaben wird auch deren Finanzierung geprüft.

10 Wer **VERTRITT**

eigentlich die Pflegekammer?

Das entscheiden die Mitglieder der Pflegekammer selbst. Denn jedes angemeldete Mitglied ist wahlberechtigt und kann selbst für die Kammerversammlung kandidieren. Eine Einzelkandidatur ist genauso möglich wie ein Wahlvorschlag als Liste.

Die demokratisch gewählten Mitglieder der Kammerversammlung wählen aus ihrer Mitte den Vorstand. Die Wahlperiode dauert 5 Jahre.

*Die Vertreter*innen der Kammerversammlung und Vorstandsmitglieder sind alle selbst Pflegefachpersonen. Sie kennen die Nöte aus eigener Erfahrung und können deshalb im Sinne aller Pflegenden aktiv werden.*

VORTEILE für die Kammermitglieder

- Die Pflegekammer ist Ansprechpartnerin für berufliche Fragen
- Die Pflegenden bestimmen selbst über die Rahmenbedingungen ihres Berufes
- Die Mitglieder können ihre Expertise in die Arbeit der Ausschüsse einbringen
- Die Pflegekammer nimmt Einfluss auf die Politik und sorgt so für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege
- Die Pflegekammer vertritt die Rechte der Berufsgruppe in Bundes-, Landes- und Kommunalgremien
- Die Pflegekammer legt die Grundlagen zur Qualifikation der Pflegenden fest
- Die Pflegekammer NRW vertritt die Pflegenden des Bundeslandes in der Bundespflegekammer
- Die Kammerversammlung wird demokratisch bestimmt: Jedes Mitglied kann wählen und kandidieren

Fotos: iStock (2); Shutterstock (3)



FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS AN

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Alte Landstraße 104 | 40489 Düsseldorf | T.: 0211 822089-0

info@pflegekammer-nrw.de | www.pflegekammer-nrw.de